

Bedarfsplanung

für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Hennigsdorf

für den Zeitraum von 2017 bis 2022 (Kita-Bedarfsplan)

Inhaltsverzeichnis:

1. Rechtliche Grundlagen der Bedarfsplanung
2. Kita- und Schulentwicklungsplanung und Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kita-Kapazitäten 2014
 - 2.1. Bedarfsfeststellung und Maßnahmenplanung 2014
 - 2.2. Umsetzung der Maßnahmen 2014 bis 2016
3. Kindertagesbetreuung in Hennigsdorf aktuell
 - 3.1. Betreuung in kommunalen Kindertagesstätten
 - 3.1.1. Kita „Traumland“
 - 3.1.2. Kita „Pünktchen und Anton“
 - 3.1.3. Kita „Schmetterling“
 - 3.1.4. Kita „Spatzennest“
 - 3.1.5. Kita „Biberburg“
 - 3.1.6. Kita „Die Weltentdecker“
 - 3.1.7. Hort „Pfiffikus“
 - 3.1.8. Hort „Havelfüchse“
 - 3.1.9. Hort „Nordlicht“
 - 3.1.10. „(H)Ort der Großen Biber“
 - 3.2. Betreuung in Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
 - 3.2.1. Kita „Zu den heiligen Schutzengeln“
 - 3.3. Kindertagespflege
 - 3.4. Eltern-Kind-Gruppe
 - 3.5. Kosten der Kindertagesbetreuung 2014 bis 2016
 - 3.6. Öffnungszeiten der Kindertagesstätten
4. Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2017 – 2022
 - 4.1. Geburtenprognose
 - 4.2. Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Platz in Kindertagesbetreuung
 - 4.3. Betreuungsquoten
 - 4.4. Vorhandene Kita-Kapazitäten
5. Maßnahmenplanung 2017 bis 2022
 - 5.1. Schrittweise Kapazitätserweiterung des Hortes „Havelfüchse“
 - 5.2. Umbau und Instandsetzung der Regenbogenschule, Fontanesiedlung 15
 - 5.3. Umbau von zwei Sanitärtrakten in der Kita „Pünktchen und Anton“
 - 5.4. Umbau eines Sanitärtraktes in der Kita „Spatzennest“
 - 5.5. Aufnahme der Kita „Am Waldspielplatz“ in die Bedarfsplanung 2017 – 2022
6. Einrichtungen und Angebote des Kita-Bedarfsplanes 2017 - 2022

1. Rechtliche Grundlagen der Bedarfsplanung

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist geregelt in den §§ 22 bis 26 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz). Durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom 26.09.2008 wurde ab dem 01.08.2013 der Rechtsanspruch für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Wechsel in die Grundschule definiert. Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung geht im Land Brandenburg über die Regelungen des SGB VIII und des KiföG hinaus. Nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg vom 10.06.1992 in der derzeit geltenden Fassung besteht der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Wechsel in die 5. Schuljahrgangsstufe.

Die Zuständigkeit für die Erfüllung des Rechtsanspruchs und die entsprechende Planung liegt auf der Grundlage des SGB VIII bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den Landkreisen. Der Landkreis Oberhavel hat diese Aufgabe durch öffentlich-rechtliche Verträge an die Städte und Gemeinden im Landkreis übertragen, so dass die Stadt Hennigsdorf seit dem 16.07.2004 zuständig ist für die Planung der erforderlichen Betreuungsplätze und die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung für die in Hennigsdorf mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder.

2. Kita- und Schulentwicklungsplanung und Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kita-Kapazitäten 2014

2.1. Bedarfsfeststellung und Maßnahmenplanung 2014

Am 26.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung aufgrund gestiegener Geburtenzahlen und der Betreuungsquoten der 0- bis 3-jährigen Kinder die Kita- und Schulentwicklungsplanung (KSEP: BV0020/2014) für die Stadt Hennigsdorf sowie den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kita-Kapazitäten (BV0017/2014) beschlossen. Grundlage der KSEP waren die Geburtenprognose nach der Methodik von F & B sowie die Trends der Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre. Bereits 2013 war die Entscheidung zur Errichtung eines Hortgebäudes in Nieder Neuendorf vorausgegangen, um zum einen die Kapazitäten der 2-zügig geplanten Biber-Grundschule für die schulische Nutzung und zum anderen die Kita-Kapazitäten der Kita Biberburg für die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren zur Verfügung stellen zu können.

Mit der KSEP wurde die Notwendigkeit eines weiteren Schulstandortes, einschließlich Hortkapazitäten, beschlossen. Als mögliche Optionen wurde ein Schulneubau am Bahndamm geprüft, eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung des alten Gymnasiums beauftragt sowie Gespräche mit dem Landkreis zur Nutzung der Förderschule „An den Havelauen“ geführt. Im Ergebnis hat die Stadt Hennigsdorf das Grundstück und das Gebäude der Förderschule erworben und baut dieses sukzessive zu einer zweizügigen Grundschule aus. Der Schulbetrieb wurde am 05.09.2016 aufgenommen. Im Gebäude werden auch die notwendigen Hortplätze geschaffen. Derzeit verfügt der Hort über eine Kapazität von 56 Plätzen, bis zum Kita-Jahr 2019/2020 soll die Maximalkapazität von 165 Plätzen erreicht sein.

In Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kita-Kapazitäten und der Prüfung der Erweiterungspotentiale aller bestehenden Kindertagesstätten wurden die Erhöhung der Kapazitäten durch Modulbauten auf den Grundstücken der Kita „Pünktchen und Anton“ und der Kita „Traumland“ bestätigt und der Planungsauftrag für modulare Erweiterungen der Kita „Schmetterling“ und „Die Weltentdecker“ erteilt.

Durch die Projektbeschlüsse BV0086/2014 und BV0076/2015 wurden die Modulbauten für die Kindertagesstätten „Traumland“ und „Die Weltentdecker“ für jeweils 40 Kinder von 0 bis 3 Jahren beschlossen. Beide Maßnahmen wurden durch Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gefördert. Durch den Projektbeschluss BV0085/2014 wurde für die Kita „Pünktchen und Anton“ ebenfalls ein Modulbau, jedoch für bis zu 50 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Wechsel in die Grundschule bestätigt. Die Maßnahmen sind 2015 bis 2017 umgesetzt und abgerechnet worden.

Für die Erweiterung der Kapazitäten der Kita „Schmetterling“ wurde bisher lediglich ein Planungsauftrag erteilt.

2.2. Umsetzung der Maßnahmen 2014 bis 2016

Realisierung	Maßnahme	Schaffung von Kapazitäten
2015	Fertigstellung des Hortneubaus in Nieder Neuendorf	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von 168 Hortplätzen - Freizug von Klassenräumen in der Biber-Grundschule als Voraussetzung für die 2-zügige Nutzung der Schule - Freizug der Hortetage der Kita Biberburg = Nutzung für 3- bis 6-jährige Kinder
2015	Errichtung eines Modulbaus auf dem Grundstück Kita „Traumland“	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von 40 Kita-Plätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren
2015	Errichtung eines Modulbaus auf dem Grundstück Kita „Pünktchen und Anton“	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von 50 Plätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren
2016	Errichtung eines Modulbaus auf dem Grundstück Kita „Die Weltentdecker“	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von 40 Plätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren
2016	Erwerb der Förderschule „An den Havelauen“ und sukzessiver Ausbau zur 2-zügigen Grundschule, einschl. Hort	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von 12 zusätzlichen Grundschulklassen im Zeitraum 2016 bis 2021 (jährlich 2 Klassen) - parallel Zurverfügungstellung der erforderlichen Hortstruktur, z.Z. 56 auf 165 Plätze

Die Verwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, die Geburtenprognosen jährlich auf der Grundlage der aktuellen Geburten- und Bevölkerungsentwicklung fortzuschreiben, um zeitnah auf sich verändernde Bedarfe im Kita- und Grundschulbereich reagieren sowie notwendige Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung vorbereiten und umsetzen zu können.

3. Kindertagesbetreuung in Hennigsdorf aktuell

Die Grundlagen und Anforderungen an die Kindertagesbetreuung haben sich in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ stark verändert. Auf der einen Seite stehen der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab Vollendung des 1. Lebensjahres und die Verbesserung des Personalschlüssels für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, auf der anderen Seite höhere und zusätzliche Anforderungen an die Umsetzung der Bildungsbereiche. Besonderes Augenmerk wird auf die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, das Qualitätsmanagement, auf Dokumentation, Sprachförderung, den Kinderschutz sowie die Umsetzung der Kinderrechte gelegt.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses der KSEP sowie des Grundsatzbeschlusses zur Erweiterung der Kita-Kapazitäten (2014) wurden in Hennigsdorf 1.517 Kinder in 8 Kindertagesstätten betreut, davon

- 6 Kita in kommunaler Trägerschaft,
- 1 kommunale Integrations-Kita für die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung sowie
- 1 Kita in freier Trägerschaft.

Darüber hinaus standen 36 Plätze in Tagespflege und 10 Plätze in einer Eltern-Kind-Gruppe zur Verfügung. Zum 01.03.2014 wurden 38 Kinder in Tagespflege betreut, 3 davon außerhalb von Hennigsdorf. Die Eltern-Kind-Gruppe besuchten 5 Kinder.

Durch die Schaffung zusätzlicher Kita- und Hortplätze in den Jahren 2015 und 2016 (siehe Punkt 2.2.) erhöhten sich bis zum 30.06.2017 die Kapazitäten der Kindertagesstätten wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Kapazitäten der Kita „Biberburg“ sowie der Kita „Pünktchen und Anton“ erhöhten sich auf fast 400 Plätze. Diese Größe stellte an die Umsetzung der Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz, die Organisation, die Abläufe und nicht zuletzt an die Leiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen große Herausforderungen. 2016 wurde daher entschieden, die beiden größten Einrichtungen zu teilen und ab dem 01.01.2017 neben den beiden Kita-Einrichtungen auch zwei selbstständige Horte, den Hort „Nordlicht“ in Hennigsdorf-Nord sowie den „Hort der Großen Biber“ in Nieder Neuendorf zu betreiben.

	Kapazität 30.06.2016	Kapazität 01.01.2017
Kindertagesstätte Traumland, Heinestraße 4	221	221
Kindertagesstätte Pünktchen und Anton, Alsdorfer Straße 22	398	192
Kita Schmetterling, Fontanesiedlung 19	179	179
Kita Spatzennest, Schönwalder Straße 17	191	191
Kita Biberburg, Dahlienstraße 22	375	210
Kita Die Weltentdecker, Spandauer Allee 10	190	190
Hort Pfiffikus, Schönwalder Straße 19	222	222
Hort Havelfüchse, Schulstraße 7*	0	56
Hort Nordlicht, Alsdorfer Straße 22/Rigaer Straße 3a	0	230
Hort der großen Biber, Dorfstraße 22	0	168
Katholischer Kita Zu den heiligen Schutzengeln, Adolph-Kolping- Platz 1	43	43
Gesamt	1.819	1.902

* Der Hort Havelfüchse wurde zusammen mit der Grundschule, Schulstraße 7, am 05.09.2016 eröffnet.

3.1. Betreuung in kommunalen Kindertagesstätten

3.1.1. Kita „Traumland“

Anschrift: Heinestraße 4
16761 Hennigsdorf
Kapazität: 221 Plätze für Kinder von 2 Monaten bis zum Wechsel in die Grundschule

Der Schwerpunkt der Bildung und Förderung in der Kita „Traumland“ liegt in der teilweise gruppenübergreifenden Projektarbeit, in der Kinder ihre unterschiedlichen Fähigkeiten einsetzen und entwickeln können. Dabei werden die Themen der Kinder, aber auch ausgewogene Ernährung, Sport und Musik u.v.m. aufgegriffen. Ziel auf dem Weg zur Schulfähigkeit ist die Unterstützung sozialer und kommunikativer Kompetenzen sowie Kinder zu begleiten, wenn sie Eigenverantwortung übernehmen, Selbstvertrauen aufbauen und Urteilsfähigkeit entwickeln.

Die Betreuung findet in zumeist altershomogenen Gruppen statt. Vier der 12 Gruppenbereiche sind für Kleinstkinder ausgebaut. Die „Raupengruppe“ ist ein Angebot für Eltern 2 ½ - bis 6-jähriger Kinder, die sich aktiv am Gruppengeschehen beteiligen möchten. Als Späteinrichtung hat die Kita „Traumland“ montags bis freitags von 6.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

3.1.2. Kita „Pünktchen und Anton“

Anschrift: Alsdorfer Straße 22
16761 Hennigsdorf
Kapazität: 192 Plätze

In den Gruppen der Kita „Pünktchen und Anton“ wird nach unterschiedlichen Konzepten und Ansätzen gearbeitet. Für die Kleinsten werden die individuellen Bedürfnisse situativ unter Berücksichtigung der drei Säulen Beziehungsebene, Bewegung und freies Spiel nach Emmi Pickler aufgegriffen. In den Gruppen von 3 bis 6 Jahren orientiert sich die Pädagogik ebenfalls an den Situationsansatz. Die Gruppen greifen diesen Ansatz unterschiedlich auf: in einem gruppeninternen System mit Altersmischung, in halboffener Arbeitsweise oder in Verbindung mit der Natur- und Waldpädagogik. Die Kita wird im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert.

Montags bis freitags können Kinder von 0 bis 6 Jahren in der Zeit von 6.00 – 17.00 Uhr betreut werden. In allen 8 Gruppen werden Kinder altersgemischt betreut: im Nestbereich die 1- bis 2-jährigen und im Kindergarten die 3- bis 6-jährigen.

3.1.3. Kita „Schmetterling“

Anschrift: Fontanesiedlung 19
16761 Hennigsdorf
Kapazität: 179 Plätze

Die musikalische Entwicklung der Kinder steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit der Kita. Das Singen, Tanzen, Hören, sich bewegen und der spielerische Umgang mit Instrumenten nehmen dabei einen wichtigen Platz ein. Die Kinder werden an Musik herangeführt und zum Musizieren angeregt. Sämtliche Bildungsbereiche werden durch die Musik angesprochen und miteinander verknüpft. Das Konzept baut auf ganzheitliche Bildung und Förderung, berücksichtigt dabei die individuelle Entwicklung im eigenen Tempo und bietet vielfältige Möglichkeiten, die Natur als Lebens- und Erfahrungsort zu entdecken. Ein kleines Schwimmbad steht Kindern ab 2 Jahre für Entspannung, Bewegung sowie Spaß und Freude beim Umgang mit dem Element Wasser zur Verfügung.

Die Kita „Schmetterling“ ist für Kinder bis zum Wechsel in die Grundschule montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Plätze in den 4 Krippen- und 6 Elementargruppen werden altershomogen bzw. in kleiner Altersmischung belegt.

3.1.4. Integrations-Kita „Spatzennest“

Anschrift: Schönwalder Straße 17
16761 Hennigsdorf

Kapazität: 191 Plätze für Kinder von 2 Monaten bis zum Wechsel in die Grundschule

Die Integrationseinrichtung bietet jedem Kind, ob mit oder ohne Beeinträchtigung entsprechend der individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, gleiche Chancen auf Förderung und Bildung. Schwerpunkte sind die situationsorientierte pädagogische Arbeit, die sich an den unterschiedlichsten Lebenswelten der Kinder anpasst, sowie die Projektarbeit, die Musik und Bewegung verbindet und dabei die Sinne-bewusstere Körperwahrnehmung und Sensibilisierung der eigenen Bedürfnisse in den Mittelpunkt nimmt.

Die Kita öffnet montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr. Die Betreuung findet im Krippenbereich in zwei festen Gruppen statt. Die Integrations- sowie die 3- bis 6-jährigen Kinder nehmen Angebote in altersgemischten Gruppen auch gruppenübergreifend wahrnehmen. Die insgesamt 15 Integrationsplätze stehen nicht nur für Kinder aus Hennigsdorf, sondern auch aus anderen Städte und Gemeinden des Landkreises Oberhavel zur Verfügung.

3.1.5. Kita Biberburg

Anschrift: Dahlienstraße 22
16761 Hennigsdorf

Kapazität: 210 Plätze

Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder zu unterstützen, selbstbewusst, zufrieden und selbstständig den eigenen Weg zu gehen, um aktuelle und künftige Aufgaben mit den notwendigen Kompetenzen meistern zu können. Die Stärken der Kinder werden in den Vordergrund gestellt. Jedes Kind wird individuell und differenziert gefördert. Spielen bietet als Haupttätigkeit und Selbstbildungszeit eine wichtige Ausdrucks-, Erfahrungs- und Lernform. Die Fachkräfte unterbreiten den Kindern weiterführende Lernangebote.

In den 3 Gruppen des Krippenbereiches wird gruppenübergreifend gearbeitet. Der Elementarbereich (7 Gruppen) orientiert sich an einem teiloffenen Konzept, in dem den Kindern Funktionsräume zur Verfügung stehen, die entsprechend der Bildungsbereiche eingerichtet sind. Die Kita ist von Montag bis Freitag von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

3.1.6. Kita „Die Weltentdecker“

Anschrift: Spandauer Allee 10
16761 Hennigsdorf

Kapazität: 190 Plätze

„Kinder besitzen die Kunst des Forschens und sind sehr empfänglich für den Genuss, den das Erstaunen bereitet.“ Das pädagogische Konzept der Kita „Die Weltentdecker“ ist wissenschaftlich ausgerichtet. Es orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder, an konkrete Situationen, Projekte, Lernziele, Jahreszeiten sowie Feste und Feiern. Die Kinder werden ganzheitlich in allen Bildungsbereichen gefördert und gefordert. Es gilt zu entdecken, zu erleben, zu erforschen und zu erkennen. Die Aufgabe der Fachkräfte besteht darin, den

Kindern bei ihrer Auseinandersetzung mit der Welt zu helfen, wobei all ihre Fähigkeiten, Kräfte und Ausdrucksweisen genutzt und gefördert werden.

Die Kindertagesstätte ist täglich außer an den Wochenenden von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. In 4 Gruppen werden Kinder von 0 bis 3 Jahren altersgemischt betreut und gefördert. Dabei arbeiten jeweils zwei Gruppen übergreifend. In den 4 Elementargruppen wird altershomogen gearbeitet

3.1.7. Hort „Pfiffikus“

Anschrift: Schönwalder Straße 19
16761 Hennigsdorf
Kapazität: 222 Plätze für Grundschulkinder

Der situationsorientierten Ansatzes im Hort „Pfiffikus“ bedeutet, den „Spuren der Kinder zu folgen“ und ihnen Entscheidungsfreiräume zu schaffen. Das offene Konzept ermöglicht es den Grundschulern der Fontane-Grundschule die Zeit im Hort auf der Grundlage der Eigenmotivation selbstbestimmt zu gestalten. Haus und Außengelände bieten mit Schwerpunkträumen dafür den Rahmen. Darüber hinaus begleiten die Fachkräfte pädagogische Aktivitäten in festen Gruppen (z.B. Line Dance, Trommeln, Arbeiten mit Ton) oder als freie Angebote (z.B. Experimentieren, Gartenarbeit, Monatsrätsel).

Nach dem Unterricht können Kinder die Angebote außer an den Wochenenden bis 17.00 Uhr nutzen. Der Frühhort findet ab 6.00 Uhr in der Fontane-Grundschule statt. In der offenen Arbeit gibt es zwar keine Gruppenstruktur, jeder Klasse ist aber ein Bezugserzieher zugeordnet.

3.1.8. Hort „Havelfüchse“

Anschrift: Schulstraße 7
16761 Hennigsdorf
Kapazität: z.Z. 56 Plätze, jährlich steigend bis max. 165 Plätze

Der konzeptionelle Schwerpunkt des Hortes ist die Offene Arbeit mit dem Ziel der Stärkung der individuellen Entwicklungschancen der Kinder. Dazu gehören die freie Wahl der Interaktion, die aktive Gestaltung der eigenen Umwelt sowie die Öffnung des gemeinsamen Lebensraumes. Zum Situationsansatz gehört es, Schlüsselthemen der Kinder aufzugreifen und Kinder zu unterstützen, ihre Lebenswelten (sozial und kulturell) zu verstehen und verantwortungsvoll zu gestalten. Arbeitsgemeinschaften, Experimente, Projektarbeit und freies Spiel geben den Rahmen.

Im Schuljahr 2016/2017 werden die Kinder aus 2 ersten Klassen betreut. Jährlich kommen zwei weitere erste Klassen hinzu, so dass 2021/2022 die Maximalkapazität der zweizügigen Schule erreicht ist. Die Hortkinder werden vor und nach dem Unterricht von 6.00 bis 17.00 Uhr betreut.

3.1.9. Hort „Nordlicht“

Anschrift: Alsdorfer Straße 22 und Rigaer Straße 3a
16761 Hennigsdorf
Kapazität: 230 Plätze

Im Hort „Nordlicht“ in der Alsdorfer Straße (Kita Pünktchen und Anton) sowie in der Rigaer Straße 3a verbringen die Schulkinder der Grundschule Nord vor bzw. nach dem Unterricht die Freizeit. Das offene Konzept beinhaltet, dass jedes Kind eine aktive Rolle übernimmt und sein eigener Akteur ist. In wöchentlichen Angeboten und spontanen Aktionen werden

Lerninteressen, Wissensdurst und Experimentierfreude unterstützt. Im freien Spiel und durch die vielfältigen Sport-, Musik-, Bewegungs- und Kreativmöglichkeiten haben die Kinder selbstbestimmt die Wahl der Räume, Angebote, Spielfreunde und Bezugspersonen. Sie entscheiden damit auch, ob sie in einer Spielgruppe mit anderen aktiv sein oder sich zurückziehen möchten.

Der Hort öffnet für die Kinder der 1. bis 4. Klassen der Grundschule Nord außerhalb der Schulzeit montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr. Die Kapazität des Hortes liegt bei 209 Plätzen, wurde aber befristet bis zum 31.12.2019 aufgrund des Hortbedarfs in Hennigsdorf-Nord für 230 Kinder genehmigt.

3.1.10. (H)Ort der Großen Biber

Anschrift: Dorfstraße 22
16761 Hennigsdorf
Kapazität: 168 Plätze

„Offen für alle Kinder zu sein“ ist der Kerngedanke des offenen pädagogischen Konzeptes des Hortes. Zentrales Ziel ist es, den Wunsch der Kinder nach Unabhängigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen und ihnen vielfältige Chancen einzuräumen, sich in der Gemeinschaft wohlfühlen und aktiv zu sein. Dabei soll den Kindern ein Ort geboten werden, der Lebensfreude und Abenteuer ermöglicht, die Neugier der Kinder weckt und sie ermutigt, sich auszuprobieren. Die Fachkräfte sehen ihre Aufgabe darin, Zeit für Kinder zu haben und Erfahrungsräume zu schaffen, in denen geübt werden kann und es zunehmend gelingt, Handlungsräume auszudehnen und sie in Abstimmung mit anderen verantwortlich zu nutzen.

Die Hortbetreuung ist außerhalb der Schulzeit täglich von 6.00 bis 17.00 Uhr für die Erst- bis Viertklässler der Biber-Grundschule möglich.

3.2. Betreuung in Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

3.2.1. Kindertagesstätte „Zu den heiligen Schutzengeln“,

Anschrift: Adolph-Kolping-Platz 1
16761 Hennigsdorf
Kapazität: 43 Plätze

Die Kindertagesstätte „Zu den heiligen Schutzengeln“ ist die älteste Kindertagesstätte in der Stadt Hennigsdorf und befindet sich in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde. Es handelt sich um eine kirchlich-geprägte Einrichtung mit einem offenen Betreuungsangebot für Eltern und Kinder aus verschiedenen Lebenswirklichkeiten, in der Christen und Nicht-Christen einander begegnen können. Die pädagogischen Fachkräfte möchten einen Lebens- und Erfahrungsraum aufbauen, der es allen Beteiligten ermöglicht, Wirklichkeit als etwas Sinnvolles und Ganzes zu erfahren und zu deuten. Dabei sollen Kinder die Erfahrung machen, bedingungslos angenommen und vorbehaltlos bejaht zu werden.

Die Tageseinrichtung, in der sich Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt halbtags oder ganztags aufhalten, ist montags bis freitags von 6.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Aufgrund des offenen Konzeptes gibt es keine Gruppenstruktur. Das Spiel, die Förderung und die Betreuung erfolgen dennoch altersentsprechend und entsprechend der Angebote individuell, in Kleingruppen oder in der Gesamtgruppe.

3.3. Kindertagespflege

Seit 2002 werden Kinder in Hennigsdorf auch in Tagespflege betreut. Die erste Tagespflegeperson mit einer Pflegeerlaubnis für 3 Kinder startete im September 2002. Bis 2014 erhöhte sich die Zahl zeitweise auf bis zu 38 Kinder. Seit 2015 ist die Zahl der Tagespflegestellen rückläufig. Die nachfolgende Tabelle gibt die Zahl der betreuten Kinder in selbstständiger Tagespflege jeweils zum 01.12. des jeweiligen Jahres wieder:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Betreute Kinder	3	5	5	9	11	20	22	23	19	28	28	35	31	24	20

Darüber hinaus wurden von September 2013 bis August 2015 bis zu 5 Kinder durch eine festangestellte Tagespflegeperson betreut. Dieses Projekt wurde durch das Bundesprogramm „Frühe Chancen“ im Rahmen der Initiative zum Ausbau der Kindertagesbetreuung gefördert.

Aktuell sind in Hennigsdorf 7 Tagespflegepersonen tätig, die eine Pflegeerlaubnis für insgesamt 28 Plätze haben. Zum Juni 2017 wird eine Tagespflegestelle mit 5 Plätzen aufgrund der Eröffnung einer privaten Kita aufgegeben (siehe Punkt 5.5.). Zum 01.04.2017 werden 24 Kinder in Hennigsdorf und 2 außerhalb von Hennigsdorf betreut.

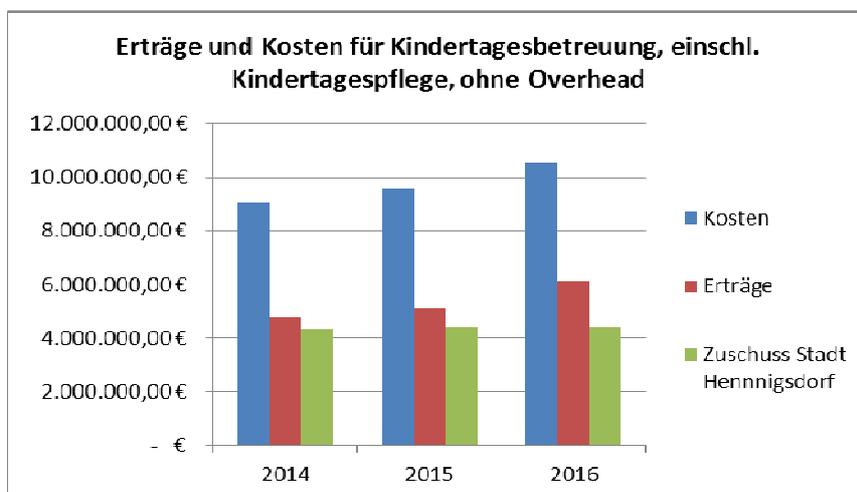
3.4. Eltern-Kind-Gruppe

Die Eltern-Kind-Gruppe im Gebäude der Kita „Schmetterling“ in der Fontanesiedlung 19 wurde insbesondere aus personellen Gründen und aufgrund geringer Nachfrage 2015 geschlossen. Eltern wünschten eher die klassische Tagesbetreuung. Es ist jedoch beabsichtigt, die Gruppe noch 2017 in Zusammenarbeit mit der Vorkita wieder zu öffnen. Die Stelle der pädagogischen Fachkraft wurde ausgeschrieben.

3.5. Kosten der Kindertagesbetreuung 2014 bis 2016

Zusätzliche Plätze und gestiegene qualitative Anforderungen führten auch zu einem höheren Bedarf an Fachkräften und zu steigenden Personal-, Betriebs- und Sachkosten.

In der Gegenüberstellung der Jahre 2014 bis 2016 stellen sich Kosten und Erträge der Kindertagesbetreuung wie folgt dar:



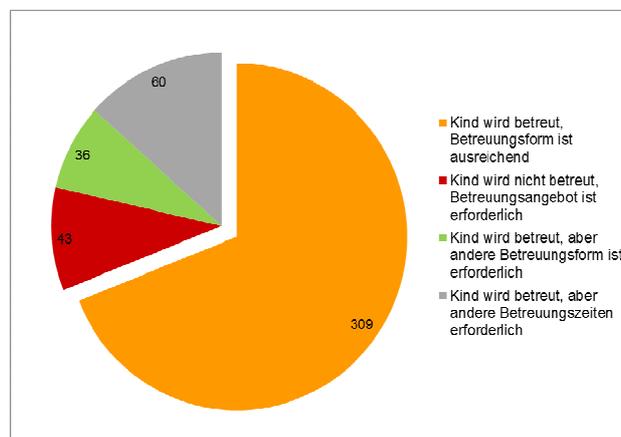
	2014	2015	2016
Kosten	9.076.665,29 €	9.542.022,56 €	10.553.510,71 €
Erträge	4.745.280,01 €	5.129.384,56 €	6.131.704,43 €
Zuschuss Stadt Hennigsdorf	4.331.385,28 €	4.412.638,00 €	4.421.806,28 €

Anhand der Tabelle und der Grafik ist zu erkennen, dass sich die Kosten für die Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren wiederum deutlich, insbesondere in den Personalkosten, erhöht haben. Auf der anderen Seite sind auch die Erträge gestiegen, so dass der Zuschuss der Stadt Hennigsdorf von 2014 bis 2016 leicht gestiegen ist. Die höheren Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Zuschüssen des Landes infolge der Veränderung des Rechtsanspruchs und des Betreuungsschlüssels. Zusätzliche Einnahmen wurden aber auch aufgrund der gestiegenen Betreuungszahlen erzielt.

3.6. Öffnungszeiten der Kindertagesstätten

Alle Hennigsdorfer Kindertagesstätten haben täglich von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Ausnahmen bilden die Kita „Zu den heiligen Schutzengeln“, die um 6.30 Uhr öffnet, und die Kita „Traumland“, die um 19.00 Uhr schließt.

Mit dem Auditierungsprozess „Familiengerechte Kommune“ wurde eine Befragung durchgeführt, in der alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren zum individuellen Betreuungsbedarf befragt wurden. 1.400 Fragebögen wurden verschickt, 423 Eltern haben geantwortet. Im Ergebnis haben 60 Eltern angegeben, dass ein Bedarf nach anderen Betreuungszeiten besteht. Die nachfolgende Grafik zeigt auch die Zahl der Eltern, die eine Betreuung wünschen, für die noch kein oder nicht das erforderliche Angebot besteht.



Quelle: Präsentation Ergebnisse „Elternbefragung zu Betreuungszeiten 2014“

Seit Januar 2017 wird die Befragung nach notwendigen Öffnungszeiten im Rahmen der Kita-Antragsberatung durchgeführt. Bis zum 10.04.2017 haben 8 von 75 berufstätige Eltern angegeben, einen Bedarf an längeren Öffnungszeiten regelmäßig oder sporadisch zu haben.

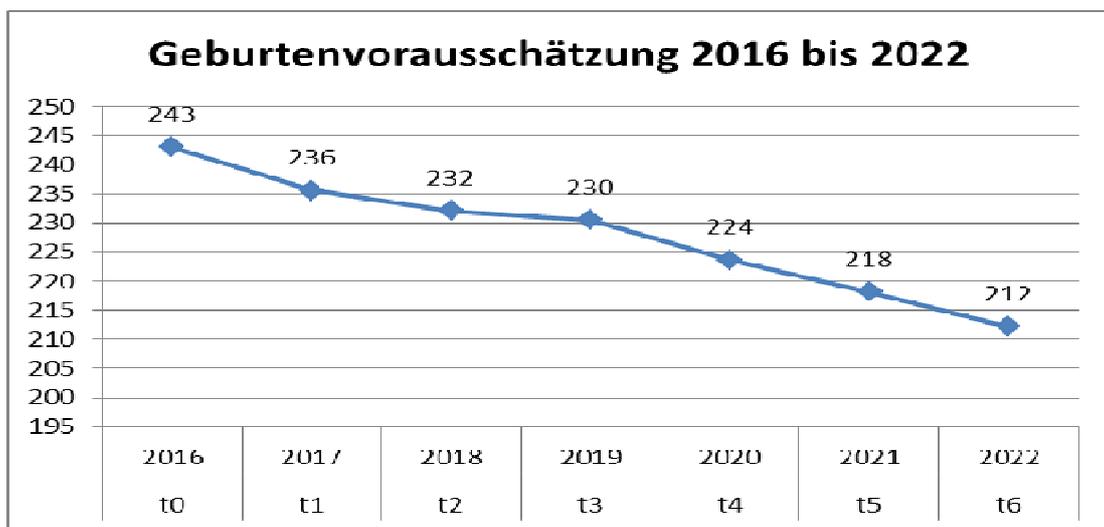
Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten haben einen höheren Personalbedarf zur Folge, der derzeit personell nicht gedeckt werden kann und dessen finanzielle Auswirkungen nicht durch Land, Landkreis oder Eltern mitfinanziert werden. Sie müssen aber überprüft und gegebenenfalls verändert werden. Der finanzielle Mehraufwand zulasten der Stadt wäre in der Haushaltsplanung oder im Rahmen der Überarbeitung der Kita-Beitragssatzung zu berücksichtigen.

4. Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2017 bis 2022

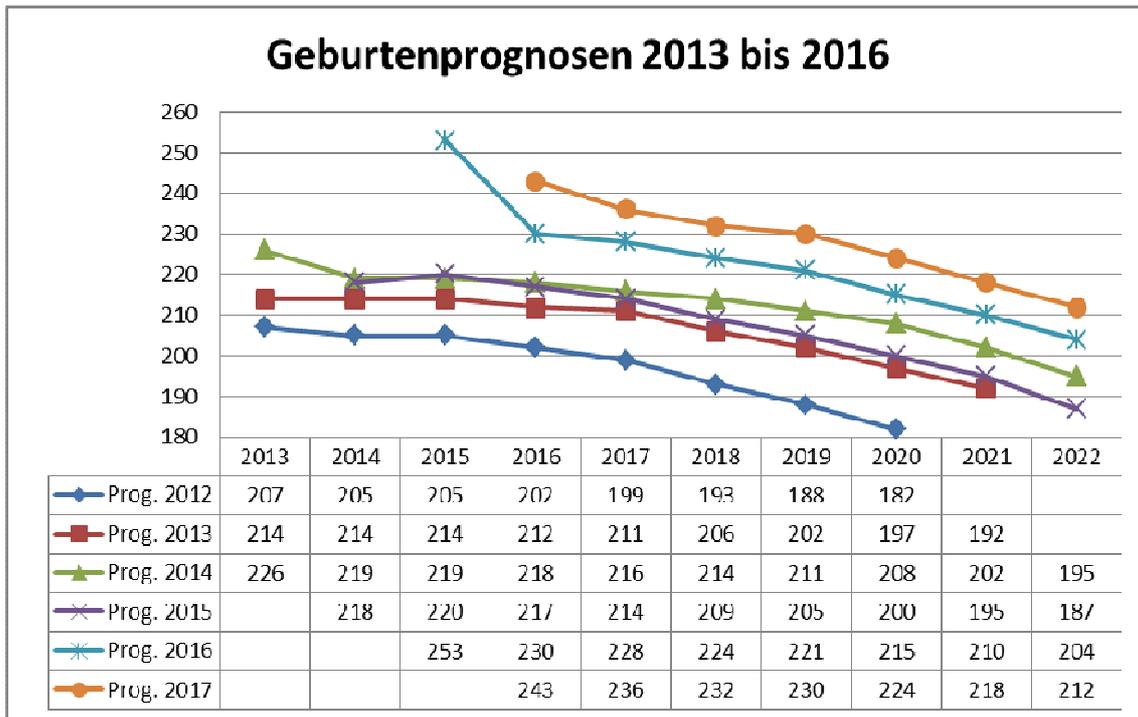
4.1. Geburtenprognose

Grundlage der Bedarfsermittlung ist die Geburtenprognose nach der Methodik von F & B. Basis sind die Daten des Einwohnermelderegisters der letzten 5 Jahre, die Rückschlüsse geben auf das geschlechter- und altersgruppenspezifische Wanderungsgeschehen sowie die altersspezifische Geburtenwahrscheinlichkeit der Frauen in Hennigsdorf im Alter von 15 bis 49 Jahre mit Trendberücksichtigung. Trend bedeutet hierbei, dass weiter zurückliegende Jahre geringer berücksichtigt werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die auf dieser Basis prognostizierten Geburten in den Jahren 2016 bis 2022.



Im Jahr 2016 wurden 243 Kinder geboren, die in Hennigsdorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Damit liegt die Geburtenzahl im Vergleich zu den Prognosen der Vorjahre wiederum höher als erwartet. Zum Vergleich sind die Annahmen der Jahre 2016 bis 2022 in der folgenden Grafik dargestellt.



Im Vergleich der Prognose 2014 (KSEP) mit der des Jahres 2017 (2016 bis 2022) ergibt sich wiederum eine Veränderung der Geburtenprognose von durchschnittlich + 18 bzw. insgesamt für den genannten Zeitraum + 131 Kinder.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Veränderung seit der Prognose 2012 (Basis 2011)	41	37	39	42	42	26	17	244
Veränderung seit der KSEP 2014 (Basis 2013)	25	20	18	19	16	16	17	131

4.2. Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Platz in Kindertagesbetreuung

Neben der Geburtenprognose gibt F & B auch eine Vorausschätzung der Kinder unter 12 Jahre, die im Betrachtungszeitraum in Hennigsdorf leben. Für die Ermittlung der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz wird die Zahl der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren sowie die Zahl der Kinder von der Einschulung bis zum Wechsel in die 7. Schuljahrgangsstufe (6 bis 12 Jahre) übernommen.

Die Übernahme der Zahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren ist nicht möglich, da sie unter der Zahl der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Wechsel in die Grundschule liegt. Am 31.12.2016 z.B. waren in Hennigsdorf 663 Kinder in dieser Altersgruppe mit Hauptwohnsitz gemeldet. Tatsächlich betreut wurden 698 Kinder. Zum Ende des Kita-Jahres 2016/2017 werden es voraussichtlich 823 sein. Wenn sich die Geburten gleichmäßig auf die Monate eines Kita- bzw. Schuljahres verteilen, ist ein Kind zum Zeitpunkt der Einschulung im Durchschnitt 6 Jahre und 5,5 Monate alt. Daher wird bei der weiteren Betrachtung die Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Wechsel in die Grundschule (nachfolgend 3 – 6) die Spanne von 3 auf 3,5 Jahre hochgerechnet.

Nach F & B stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Jahr	Kinder 0 – 3 Jahre	Kinder 3 – 6 Jahre	Kinder 6 – 12 Jahre	Kinder 0 – 12 Jahre
2016	689	663	1.182	2.534
2017	724	657	1.210	2.591
2018	708	674	1.269	2.650
2019	698	690	1.299	2.687
2020	686	725	1.307	2.718
2021	672	709	1.377	2.758
2022	654	700	1.386	2.740

Werden in der Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen 3,5 Jahren zugrunde gelegt, ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	Kinder 0 - 3 Jahre	Kinde 3 - 6 Jahre	Kinder 6 – 12 Jahre	Kinder 0 – 12 Jahre
2016	689	774	1.182	2.645
2017	724	767	1.210	2.701
2018	708	786	1.269	2.763
2019	698	805	1.299	2.802
2020	686	846	1.307	2.839
2021	672	827	1.377	2.876
2022	654	817	1.386	2.857

4.3. Betreuungsquoten

Die Betreuungsquoten bei den Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres können als stabil eingeschätzt werden. Nur wenige der 3 bis 6-jährigen Kinder werden vor der Einschulung nicht in einer Kindertagesstätte betreut. 2014 waren es noch 2,59 %, 2017 voraussichtlich 0,89 %. In der nachfolgenden Betrachtung der Bedarfsplanung wird daher von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen. Ähnlich stabil sind die Quoten bei den Hortkindern. Hier wurde in den vergangenen Jahren von einer Quote von 55 % ausgegangen, die auch im September 2016 mit 54,31 % betreute Kinder bestätigt wurde.

Anders sieht es bei den 0- bis 3-jährigen Kindern aus. Während in den ersten Jahren nach Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ab Vollendung des 1. Lebensjahres nicht genügend Kita-Plätze zur Verfügung standen, ist es mittlerweile auch immer schwieriger, das notwendige Fachpersonal zu gewinnen. Hier entstanden in den vergangenen Jahren immer wieder Wartezeiten auf einen Kita-Platz, so dass für diese Altersgruppe noch immer keine verlässlichen Betreuungszahlen vorliegen. Bei der Betrachtung werden daher die aktuellen Betreuungszahlen zuzüglich der offenen Anträge bei der Ermittlung der Betreuungsquote zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.04.2017 wurden in Hennigsdorf 340 Kinder bis 3 Jahre betreut, für 97 lag ein Antrag zur Aufnahme bis zum 31.08.2017 vor, so dass im Kita-Jahr insgesamt 437 Kinder zu betreuen wären. Dies entspricht einer Quote von 60,36 %. In der KSEP 2014 wurde aufgrund der betreuten Kinder

und der beantragten Plätze eine Betreuungsquote von 70 % angenommen. Für die weitere Planung soll von 65 % ausgegangen werden.

Für die Bedarfsplanung des Zeitraumes 2017 bis 2022 werden nachfolgende Versorgungsquoten zugrunde gelegt:

Altersgruppe	Planungsquote
0 – 3 Jahre	65 %
3 Jahre bis Grundschulalter	100 %
Grundschulalter	55 %

4.4. Vorhandene Kita-Kapazitäten

In Hennigsdorf werden 11 Kindereinrichtungen, davon 4 Horte und 7 Kitas für Kinder von 0 – 6 Jahren betrieben. Während es in den kommunalen Kindertagesstätten in allen Einrichtungen Krippenbereiche gibt, werden in der katholischen Kindertagesstätte alle Kinder gemeinsam nach einem offenen Konzept betreut. Die Zahl der Plätze für 0 bis 3- bzw. 3 – 6-jährige Kinder im Katholischen Kindergarten wurde daher auf der Grundlage der Inanspruchnahme im Jahr 2016 ermittelt. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nicht erfolgt, da der Betreuungsanteil der 0 – 3-jährigen Kinder im letzten Jahr deutlich angestiegen ist.

Zum 01.01.2017 stehen in Kita auf der Grundlage einer Betriebserlaubnis des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bzw. in Tagespflege auf der Grundlage einer Pflegeerlaubnis durch den Landkreis Oberhavel als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe folgende Angebote für Kindertagesbetreuung zur Verfügung:

Kindertagesstätte	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	6 - 12 Jahre	gesamt
Kita "Zu den heiligen Schutzengeln"	13	30		43
Kita "Traumland"	88	133		221
Kita "Pünktchen und Anton"	80	112		192
Kita "Schmetterling"	56	123		179
Kita "Spatzennest"	40	151		191
Kita "Biberburg"	60	150		210
Kita "Die Weltentdecker"	80	110		190
Hort Pfiffikus			222	222
Hort "Havelfüchse"			56	56
Hort "Nordlicht"			230	230
"Hort der große Biber"			168	168
Tagespflege	28			28
Eltern-Kind-Gruppe	10			10
Gesamt	455	809	676	1940

4.5. Bedarfsermittlung

Die Ermittlung des Betreuungsbedarfs erfolgt im Weiteren nach Altersgruppen. Kinder von 0 bis 3 Jahren bzw. von 3 bis 6 Jahren haben unterschiedliche Ansprüche an Funktionalität und Ausstattung der Gruppenbereiche. Dies betrifft insbesondere die Sanitärbereiche: Höhe der Waschbecken und Toiletten, Wickelbereiche für Kleinstkinder und der Schutz der Intimsphäre für ältere Kinder.

Bei den 6- bis 12-jährigen ergibt sich die gesonderte Betrachtung durch die selbstständigen Horteinrichtungen.

Die Teilung der beiden Kindertagesstätten „Pünktchen und Anton“ und „Biberburg“ zum 01.01.2017 war ein folgerichtiger Schritt aufgrund der Größe der Einrichtungen mit jeweils fast 400 Kindern. Dadurch erfolgte auch eine klare Trennung der Räume, so dass eine wechselseitige Nutzung von Gruppenbereichen nicht mehr möglich ist. Insbesondere für die Kita „Pünktchen und Anton“ war die konkrete Benennung der Räume für Kinder bis zum Wechsel in die Grundschule und für Kinder im Grundschulalter wichtig, weil in jedem Jahr weniger Kinder der Kita eingeschult wurden, als durch die Bildung der neuen ersten Klassen im Hortbereich aufgenommen werden mussten.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden in den nachfolgenden Tabellen die benötigten Plätze den vorhandenen Kapazitäten (Punkt 3.4.) gegenübergestellt.

Kinder von 0 bis 3 Jahre (Krippe)

0 - 3 Jahre	Kinder gesamt	Benötigte Plätze			vorhandene Plätze am 01.01.2017	Differenz vorhandene / benötigte Plätze
		Quote 65 %	Quote 62 % (nur zur Info)	Quote 70 % (nur zur Info)		
2017	724	471	449	507	455	-16
2018	708	460	439	496	455	-5
2019	698	454	433	489	455	1
2020	686	446	425	480	455	9
2021	672	437	417	470	455	18
2022	654	425	405	458	455	30

Kinder von 3 bis 6 Jahre (Kiga)

3 - 6 Jahre	Kinder gesamt	Benötigte Plätze	vorhandene Plätze am 01.01.2017	Differenz vorhandene / benötigte Plätze
		Quote 100 %		
2017	767	767	809	43
2018	786	786	809	23
2019	805	805	809	4
2020	846	846	809	-37
2021	827	827	809	-18
2022	817	817	809	-8

Kinder von 6 bis 12 Jahren (Hort)

6 - 12 Jahre	Kinder gesamt	Benötigte Plätze Quote 55 %	vorhandene Plätze am	am	Differenz vorhandene / benötigte Plätze
2017	1210	666	676	01.01.2017	10
2018	1269	698	726	01.01.2018	28
2019	1299	714	740	01.01.2019	26
2020	1307	719	740		21
2021	1377	757	740		- 17
2022	1386	762	740		- 22

In der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen Kinder stehen derzeit nicht genügend Plätze zur Verfügung. Erst ab 2019 ist auf der Grundlage der Annahmen der Geburtenprognose und der Vorausschätzung der Kinder unter 12 Jahren nach F & B von einer ausreichenden Zahl an Plätzen auszugehen.

Bei den 3- bis 6-jährigen Kindern stehen zwar bis 2019 noch ausreichend Plätze zur Verfügung, danach wird ein Fehlbedarf ausgewiesen.

Die sich verändernden Kapazitäten im Hortbereich ergeben sich aus den absehbaren Veränderungen in der Grundschule Neu. Die im Gebäude zur Verfügung stehenden Räume werden auch für den Betrieb der Förderschule sowie bis 2018 der Regenbogenschule genutzt. Über die Zuordnung der Räume ab dem Schuljahr 2019/2020 ist noch keine Festlegung getroffen worden. Insofern ist auch die Ermittlung der zur Verfügung stehenden Hortkapazität nicht möglich. Es ist jedoch beabsichtigt Plätze für insgesamt 165 Hortkinder zu schaffen. Die Umsetzung ist noch offen und erfolgt in Abstimmung aller Beteiligten.

Bei der Betrachtung der erforderlichen Gesamthortkapazität ist auch die Bildung der Grundschulklassen zu berücksichtigen. Anders als im Vorschulbereich, in dem Eltern die Kindertagesstätte nach Konzept, Erreichbarkeit oder Öffnungszeit auswählen, findet die Hortbetreuung in der Regel für Schüler der benachbarten Grundschule statt:

Grundschule „Theodor Fontane“	➔	Hort „Pffikus“
Grundschule „Nord“	➔	Hort „Nordlicht“
„Biber-Grundschule“	➔	„Hort der großen Biber“
Grundschule Neu	➔	Hort „Havelfüchse“

Die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen im jeweiligen Hort fällt aus verschiedenen Gründen (Zahl der Klassen, Klassenfrequenz, Erwerbstätigkeit der Eltern usw.) unterschiedlich aus.

In der Biber-Grundschule und (ab Schuljahr 2021/22) in der Grundschule Neu können insgesamt 12 Klassen gebildet werden. Bei einer Klassenfrequenz von 25 sind das bis zu 300 Schüler. Daraus ergibt sich bei der Hortbetreuungsquote von 55 % eine notwendige Kapazität für 165 Kinder. Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 wurde diese im „Hort der großen Biber“ sogar überschritten, so dass die Erhöhung der Kapazität auf 168 beantragt und genehmigt wurde. In den beiden dreizügigen Schulen (Grundschule Nord und Grundschule Theodor Fontane) können bei gleicher Quote und Klassenfrequenz für 18

Klassen bis zu 248 Hortplätze notwendig sein. Diese Zahl wurde aber letztmalig 2012 erreicht:

<i>Stand 01.09.</i> \ <i>Hort</i>	Pfiffikus	Nordlicht (Püñktchen und Anton)
2012	246	205
2013	236	212
2014	225	228
2015	217	231
2016	218	220

Durch den Beschluss, die Grundschule in Nieder Neuendorf zweizügig zu betreiben, und durch die Errichtung der ebenfalls zweizügigen Grundschule Neu ist davon auszugehen, dass das aktuelle Schüleraufkommen der beiden großen Grundschulen in den nächsten Jahren nicht überschritten wird, was auch auf den Kapazitätsbedarf der Horte wirkt.

Kinder von 0 – 12 Jahren

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Daten aus den vorausgehenden Tabellen nach Altersgruppen zusammengefasst. Sie zeigt noch einmal in der Gesamtbetrachtung die Zahl der vorhandenen und fehlenden Plätze ohne Betrachtung der Altersgruppen.

0 - 12 Jahre	Kinder gesamt	Benötigte Plätze	vorhandene Plätze am 01.01.2017	Differenz vorhandene / benötigte Plätze
2017	2701	1903	1940	37
2018	2763	1944	1990	46
2019	2802	1973	2004	31
2020	2839	2011	2004	- 7
2021	2876	2021	2004	- 17
2022	2857	2004	2004	0

5. Maßnahmenplanung 2017 bis 2022

Zusammenfassend wird festgestellt, dass zwar durch die Maßnahmen 2015 und 2016 bereits viele zusätzliche Plätze für alle Altersgruppen geschaffen wurden, die z.Z. vorhandenen Plätze aber immer wieder zu Fehlbedarfen in den unterschiedlichen Altersgruppen führen können. Reserven sind unerlässlich, um

- dem Betreuungsbedarf besonders geburtenstarker Jahre Rechnung tragen zu können,
- flexibel zu sein z.B. für nicht planbare Bedarfe durch Zuzüge oder bei der Aufnahme von Geschwisterkindern und
- um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern noch besser berücksichtigen zu können.

Darüber hinaus muss der qualitative Aspekt der Kindertagesbetreuung in Zukunft mehr in den Focus gerückt werden. In den Kindertagesstätten liegt die Gruppenstärke bei bis zu 27 Kindern, bei den 0- bis 3-jährigen in der Regel bei 20. Alle Erlaubnisse für den Betrieb von Kindertagesstätten berücksichtigen bei der Bemessung der pädagogischen Nutzfläche auch Flächen für Nebenräume, wie Mehrzweckräume und Kinderküchen. Nicht benötigte Kapazitäten sollen daher auch dafür genutzt werden, um Gruppengrößen zu verringern und die Kapazitäten der Kindertagesstätten sukzessive zu reduzieren.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sollen für den Planungszeitraum sicherstellen, dass für jedes Kind, dessen Eltern es wünschen, ein geeigneter Platz in Kindertagesbetreuung angeboten wird.

5.1. Schrittweise Kapazitätserweiterung des Hortes „Havelfüchse“

Für den Hort „Havelfüchse“ wurde durch das Ministerium für Bildung Jugend und Sport (MBS) auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Räume eine Kapazität mit 56 Plätzen bewilligt. Mit dem schrittweisen Aufbau der Grundschule „Neu“ müssen auch die notwendigen Hortplätze berücksichtigt werden, so dass zum Kita-Jahr 2019/2020 die endgültige Kapazität von 165 Plätzen erreicht wird.

Die Betriebserlaubnis ist jährlich im MBS zu beantragen. Die Maßnahme zieht höhere Betriebs- und Sachkosten nach sich. Darüber hinaus ist jährlich das notwendige pädagogische Personal einzustellen oder umzusetzen.

Hort Havelfüchse (Kapazität aktuell: 56 Plätze)	
Maßnahme	Sukzessiver Aufbau des Hortes
Anzahl zusätzlicher Plätze	109
Altersgruppe	6 – 12 Jahre
Bauliche Investitionskosten	keine
Realisierung	2016 - 2019

Gesamtkapazität nach Realisierung	165
-----------------------------------	-----

5.2. Umbau und Instandsetzung der Regenbogenschule, Fontanesiedlung 15

Der Hort „Nordlicht“ nutzt als selbstständige Einrichtung seit dem 01.01.2017 Räume in der Kita „Pünktchen und Anton“ in der Alsdorfer Straße 22 sowie das Horthaus an der Rigaer Straße 3a. Die Kapazität des Hortes wurde durch das MBS auf 209 Plätze festgelegt, davon entfallen auf das Horthaus 86. Um den Hortbedarf der Grundschule Nord zu decken, wurde befristet bis zum 31.12.2019 die Betriebserlaubnis für 230 Plätze bewilligt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen zusätzliche Hortplätze in Hennigsdorf-Nord geschaffen werden.

Mit Errichtung eines Neubaus für die Regenbogenschule zum Schuljahresbeginn 2018/2019 fällt das jetzige Schulgebäude an die Stadt Hennigsdorf als Eigentümerin zurück. Das Grundstück grenzt an das der Kita „Pünktchen und Anton“ und hat somit einen kurzen Weg zum Horthaus in der Rigaer Straße 3a. Das Schulgebäude ist für eine Nutzung als Horthaus geeignet und soll entsprechend hergerichtet werden. Rechnerisch können 100 Plätze entstehen. Die geschätzten Kosten in Höhe von 955.000 € ohne Ausstattung sind in der Haushaltsplanung des Jahres 2017 berücksichtigt (2017: 305.000 €, VE 2018: 650.000 €).

Dadurch wird die Trennung der Kita und des Hortes bis in letzter Konsequenz vollzogen und die Räume der Kita „Pünktchen und Anton“ stehen ausschließlich für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Wechsel in die Grundschule zur Verfügung. Dadurch entfallen die 123 Hortplätze in der Kita. Gleichzeitig werden die 4 Gruppenbereiche für Kinder von 3 bis 6 Jahren zur Verfügung gestellt, so dass hier bei einer Gruppenstärke von 24 Kindern insgesamt 96 Plätze entstehen. 9 Plätze kommen hinzu, da die Doppelnutzung des Mehrzweckraumes entfällt.

Da die Räume des Horthauses (86 Plätze) und der Regenbogenschule (100 Plätze) nicht für den notwendigen Hortbedarf ausreichen, ist die Nutzung des Modulbaus für Hortkinder möglich. Daraus ergeben sich insbesondere in den Sanitärbereichen kleinere bauliche Veränderungen (Höhe der WC und Waschbecken), die im Rahmen der Kosten des baulichen Unterhalts in den Haushaltsplanungen der nächsten Jahre berücksichtigt werden sollen.

2017 soll die Planung des Umbaus der Regenbogenschule erfolgen und die Ausschreibung vorbereitet werden. Nach Auszug der Schule (Sommerferien 2018) kann mit der Maßnahme begonnen werden, so dass die Nutzung ab 2019 möglich ist.

Hort Nordlicht, Altersgruppe 6 – 12 Jahre
(Kapazität aktuell 230 Plätze, ab 01.01.2020 209 Plätze)

Maßnahme	Umbau und Instandsetzung der Regenbogenschule
Anzahl zusätzlicher Plätze	100
Bauliche Investitionskosten	955.000,00 € (bereits geplant)
Realisierung	2017 - 2019

Für die Errichtung eines Modulbaus auf dem Grundstück der Kita „Schmetterling“ (Punkt 2.1.) wurden 2015 insgesamt 950.000 € bereitgestellt. Diese Maßnahme ist durch den Umbau der Regenbogenschule und die freiwerdenden Kita-Plätze in der Alsdorfer Straße nicht mehr erforderlich. Die Mittel werden an den Haushalt zurückgegeben.

Maßnahme	Umwidmung des Modulbaus für den Hort
Anzahl zusätzlicher Plätze	50
Bauliche Investitionskosten	Keine
Realisierung	2019

Maßnahme	Freizug der Räume in der Kita „Pünktchen und Anton“, Alsdorfer Straße
Anzahl wegfallender Plätze	123
Bauliche Investitionskosten	Keine
Realisierung	2019

Gesamtkapazität nach Umsetzung beider Maßnahmen	236
---	-----

Kita „Pünktchen und Anton“, Altersgruppe 0 – 6 Jahre
(Kapazität aktuell 192 Plätze)

Maßnahme	Umwidmung des Modulbaus für den Hort
Anzahl wegfallender Plätze	50
Bauliche Investitionskosten	Keine

Maßnahme	Freizug der Räume in der Kita, die bisher durch den Hort genutzt werden.
Anzahl zusätzlicher Plätze	105
Bauliche Investitionskosten	Keine

Gesamtkapazität nach Umsetzung beider Maßnahmen	247
---	-----

5.3. Umbau von 2 Sanitärtrakten der Kita „Pünktchen und Anton“

Bei der Begehung für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach der Errichtung des Modulbaus auf dem Grundstück der Kita „Pünktchen und Anton“ wurde durch das MBS festgelegt, dass die sanitären Bedingungen für 40 Krippenplätze (entspricht 2 Gruppen für Kinder von 0 bis 3 Jahre) nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen, und hat hier die Betreuung von Kindern, die bereits zwei Jahre alt sind, empfohlen. Durch den Bund werden auch für die folgenden Jahre im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung Fördermittel für den Bau oder die Sicherung von Kita-Plätzen zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, Fördermittel für diese Maßnahme zu beantragen. Die Förderhöhe kann bei bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen. Durch diese Maßnahme können zwar keine zusätzlichen Plätze geschaffen, aber 40 Plätze dauerhaft für die Altersgruppe 0 – 3 Jahre gesichert werden.

Kita „Pünktchen und Anton“, Altersgruppe 0 – 6 Jahre
(Kapazität aktuell 192 Plätze)

Maßnahme	Sanierung von 2 Sanitärbereichen der Altersgruppe 0 – 3 Jahre
Anzahl zusätzlicher oder wegfallender Plätze	0
Investitionskosten	40.000 €
Realisierung	2019

Gesamtkapazität nach Umsetzung der Maßnahme	247
---	-----

5.4. Umbau eines Sanitärtraktes der Kita „Spatzennest“

Durch die Veränderung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab Vollendung des 1. Lebensjahres besuchen die meisten Kinder bereits lange bevor sie 3 Jahre alt werden eine Kita. Dies hat einerseits einen höheren Bedarf an Krippenplätzen zur Folge, erfordert aber auch ein anderes Verhältnis von Plätzen für 0- bis 3-jährige und 3- bis 6-jährige Kinder. In fast allen Kindertagesstätten ist das insbesondere durch die bereits durchgeführten Investitionen gegeben. Der Anteil der Plätze im Krippenbereich liegt im Verhältnis zur Gesamtkapazität zwischen 28,6 und 42,1 %. Nur in der Kita „Spatzennest“ stehen nur 40 Krippen-, aber 150 Kindergartenplätze zur Verfügung. Der Anteil der Krippenplätze liegt damit bei 21,1 %. Aus diesem Grund soll ein Gruppenbereich der Altersgruppe 3 – 6 Jahre für 0- bis 3-jährige umgerüstet werden. Auch für diese Maßnahme sollen Fördermittel aus dem unter Punkt 5.3. beschriebenen Förderprogramm beantragt werden.

Integrations-Kita „Spatzennest“, Altersgruppe 0 – 6 Jahre
(Kapazität aktuell 191 Plätze)

Maßnahme	Umbau eines Sanitärbereiches der Altersgruppe 3 – 6 Jahre für Kinder von 0 – 3 Jahren
Anzahl zusätzlicher Plätze 0 – 3 Jahre	20
Anzahl wegfallender Plätze 3 – 6 Jahre	22
Investitionskosten	20.000 €
Realisierung	2018

Gesamtkapazität nach Umsetzung der Maßnahme 189

5.5. Aufnahme der Kita „Am Waldspielplatz“ in die Kita-Bedarfsplanung 2017 – 2022

Am 12.10.2016 wurde ein Antrag auf Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan für die Kita „Am Waldspielplatz“, Karl-Liebknecht-Straße 44a, 16761 Hennigsdorf, gestellt, die im Juli 2017 den Betrieb aufnehmen soll. Es handelt sich um eine privat betriebene Kindertagesstätte, die nach erster Prüfung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über insgesamt 16 Plätze für Kinder von 0 bis 6 Jahren verfügen wird. Gründerin und Trägerin dieser Kita ist Frau Annika Lohr, Schönwalder Straße 10, 16761 Hennigsdorf.

Das Konzept der Kindertagesstätte basiert auf dem Situationsansatz.

Die Kinder geben mit ihren Interessen, Bedürfnissen und Entwicklungsständen die Richtung der Gestaltung des Lernens und Lebens vor. Im Focus stehen auch das Lernen und die Projektarbeit. Alle Bildungsbereiche werden zwar gleichrangig bewertet, ein besonderer Schwerpunkt liegt jedoch in der Förderung der sozialen Kompetenzen der Kinder. Die Kernöffnungszeit ist von 6.30 Uhr bis 17:00 Uhr. Falls Eltern davon abweichende Zeiten (davor oder danach) benötigen, kann diesem Wunsch auch entsprochen werden. (Textteile aus dem Konzept der Kita „Am Waldspielplatz“)

Aufgrund des Konzeptes mit längeren Öffnungszeiten und Öffnungszeiten, die an die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden können, liegt hier ein zusätzliches Angebot vor, dass dem Wunsch- und Wahlrecht von Eltern entgegenkommt.

Mit Erteilung der Betriebserlaubnis und der Aufnahme des Kita-Betriebes hat der Träger einer Kindertagesstätte nach § 16 Abs. 2 Kita-Gesetz auch ohne Aufnahme in die Bedarfsplanung Anspruch auf einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung. Der Zuschuss beträgt 88,6 % der Kosten für jedes betreute Kind im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und 85,2 Prozent für jedes betreute Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung. Zusätzlich wird ein pauschalierter Zuschuss für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gewährt, der sich an der Zahl der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung orientiert.

Voraussetzung für die Erstattung von Betriebs- und Sachkosten ist die Aufnahme in den Bedarfsplan. Gemäß § 16 Abs. 3 stellt die Gemeinde dem Träger einer Kindertagesstätte, die im Bedarfsplan ausgewiesen ist, Grundstück und Gebäude zur Verfügung und trägt die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstück. Der Zuschuss soll dann erhöht werden, wenn der Träger die Kindertagesstätte auch bei sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte die Einrichtung nicht dem Gesetz entsprechend betreiben kann. Gegebenenfalls wird der Beschluss einer Finanzierungsrichtlinie durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Kita „Am Waldspielplatz“, Altersgruppe 0 – 6 Jahre (in Gründung, Betriebserlaubnisverfahren ist nicht abgeschlossen)

Maßnahme	Aufnahme der Kita in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Hennigsdorf
Anzahl zusätzlicher Plätze	16
Altersgruppe	0 – 6 Jahre
Jährliche Personal- und Betriebskosten (Schätzung)	100.000 €
Realisierung	2017

Gesamtkapazität	16
-----------------	----

Die 16 geplanten Plätze werden in der Kapazitätsfeststellung nicht nach Altersgruppen unterteilt. Die Gründerin wünscht jedoch eine ausgewogene Inanspruchnahme, so dass bei der Benennung der Kindertagesbetreuungsangebote des Bedarfsplanes unter Punkt 6 von 6 Krippen- und 10 Kindergartenplätzen ausgegangen wird.

6. Einrichtungen und Angebote des Kita-Bedarfsplanes 2017 – 2022

Die 11 unter Punkt 3. genannten Kindertagesstätten sind auch im Zeitraum 2017 bis 2022 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung in Hennigsdorf notwendig. Zusätzlich soll die Kita „Am Waldspielplatz“ in die Bedarfsplanung aufgenommen werden. Ebenso werden die Angebote der Kindertagespflege und die Eltern-Kind-Gruppe als wichtige Angebote in der Bedarfsplanung berücksichtigt.

Nach Umsetzung der unter Punkt 4 dargestellten Maßnahmen stellt sich die Kindertagesbetreuung wie folgt dar:

Einrichtungen und Angebote des Kita-Bedarfsplanes der Stadt Hennigsdorf 2017 - 2022

Altersgruppe	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	6 - 12 Jahre	gesamt
	Kindertagesbetreuung			
Kita "Zu den heiligen Schutzengeln" Adolph-Kolping-Platz 1	13	30		43
Kita "Traumland" Heinestraße 4	88	133		221
Kita "Pünktchen und Anton" Alsdorfer Straße 22	80	167		247
Kita "Schmetterling" Fontanesiedlung 19	56	123		179
Kita "Spatzennest" Schönwalder Straße 17	60	129		189
Kita "Biberburg" Dahlienstraße 22	60	150		210
Kita "Die Weltentdecker" Spandauer Allee 10	80	110		190
Hort Pfiffikus Schönwalder Straße 19			222	222
Hort "Havelfüchse" Schulstraße 7			165	165
Hort "Nordlicht" Alsdorfer Straße 22 / Rigaer Straße 3a (Fontanesiedlung 15)			236	236
"Hort der große Biber" Dorfstraße 22			168	168
Tagespflege	28			28
Eltern-Kind-Gruppe Fontanesiedlung 19	10			10
Kita "Am Waldspielplatz" Karl-Liebknecht-Straße 44a	6	10		16
Gesamt-Kapazität	481	852	791	2124
Gesamtbedarf				
2017	471	767	666	1904
2018	460	786	698	1944
2019	454	805	714	1973
2020	446	846	719	2011
2021	437	827	757	2021
2022	425	817	762	2004

Gesamtbedarf (max.)	471	846	762
	im Jahr	2017	2020
Differenz max. Bedarf / Kapazität nach Umsetzung der Maßnahmen	10	8	29